

Sitzung vom 22. März 2023

330. Anfrage (Kiesabbau und Gewässerschutz?)

Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 23. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Regierungsrat im Raumplanungsbericht 2021 schreibt, ist Kies einer der wenigen natürlichen Rohstoffe, welche im Kanton Zürich in noch ausreichender Menge vorhanden sind. Frischkies wird insbesondere für die Betonherstellung benötigt, wobei der jährliche Bedarf an Frischkies bei rund 3 Mio. m³ liegt; im Sinne der Nachhaltigkeit ist es zu begrüssen, dass dieser innerhalb des Kantonsgebietes abgebaut werden kann. Die gut abbaubaren Kiesvorkommen befinden sich vornehmlich im nördlichen Kantonsteil. Hier liegen aber auch grosse Grundwasservorkommen. Zudem wird wohl das Gebiet bei Weiach und Glattfelden durch den Standortentscheid der Nagra für den geplanten Bau eines geologischen Tiefenlagers bei Stadel zusätzlich beansprucht.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Kies ein wertvoller Rohstoff ist und dass die Sicherung möglicher Abbaugebiete zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur eine Staatsaufgabe von zentraler Bedeutung ist? Reichen die heute im Richtplan bezeichneten Materialgewinnungsgebiete für Kies- und Ton angesichts der hohen Bautätigkeit tatsächlich für mehr als 40 Jahre (Angabe Richtplan 2022 Kapitel 5.3-1)? Welche Berechnungen liegen dieser Aussage zugrunde?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der diversen Kiesabbaugebiete um Weiach und Windlach? Gibt es beispielsweise qualitative und quantitative Unterschiede zwischen den diversen Abbaugebieten wie dem Kiesabbaugebiet Hasli und dem Kiesabbaugebiet Neuwingert/March oder dem Gebiet Rütifeld? Gibt es in dieser Region weitere bedeutsame Kiesvorkommnisse?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich aufgrund der veränderten Ausgangslage nach dem Standortentscheid der Nagra für ein Geologisches Tiefenlager im Haberstal bei Stadel auch eine Gesamt-Neubeurteilung bezüglich der Kiesabbaugebiete bei Weiach, Stadel sowie bei Glattfelden aufdrängt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die Fragen des Grundwasserschutzes und der Grundwasseranreicherung in Bezug auf dieses Gebiet?

5. Für diese Region existiert mit dem Windlacher Gesamtkonzept von 2014 ein Konzept, das alle relevanten raumplanerischen und für den Kiesabbau relevanten Gegebenheiten auflistet. Welche Erkenntnisse sind seit 2014 hinzugekommen?
6. Erachtet der Regierungsrat nach dem Standortentscheid von Stadel als Standort für ein künftiges geologisches Tiefenlager eine Neubetrachtung der Grundwasseranreicherungsgebiete im Gebiet Weiach/Zweideln als notwendig und sinnvoll? Könnte mit einer Verlagerung dieser Grundwasseranreicherungsgebiete – die heute am Ende des Grundwasserträgers liegen – eine bessere Schonung der Grundwasservorkommen erreicht werden?
7. Welche Vorteile würden sich aus dieser Situation ergeben? Würde sich durch eine Neubetrachtung und eine Verlagerung der Grundwasseranreicherungsgebiete beispielsweise eine zusätzliche Schonung von Landwirtschaftsflächen ergeben? Wird dabei auch der Faktor der offen bleibenden oder wieder rekultivierten Landschaft in die Güterabwägung einbezogen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Über dem Rheingrundwasserstrom liegen mächtige und hochwertige Kiesvorkommen. Beide Ressourcen, Grundwasser und Kies, sind für den Kanton Zürich und die nachhaltige Versorgung seiner Bevölkerung von grosser Bedeutung. Die Sicherung dieser Ressourcen wird durch den Richtplan gesteuert, der eine langfristige und vorausschauende Planung ermöglichen soll. Im September 2022 gab die Nagra bekannt, dass sie ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle mit Oberflächeninfrastrukturen im Haberstal bei Stadel plant.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Kies ein wertvoller Rohstoff ist, mit dem haushälterisch umgegangen werden soll. Per Ende 2022 betragen die im Richtplan festgesetzten Materialreserven ungefähr 94 Mio. m³. Dabei ist der laufende Abbau bei den in Betrieb stehenden Abbaugebieten berücksichtigt. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Abbau von ungefähr 3 Mio. m³ reichen die Reserven im Richtplan für gut 30 Jahre. Mit der Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, neue Abbauvolumen in den Richtplan aufzunehmen.

Zu Frage 2:

Im geografischen Informationssystem (GIS-ZH) ist über den GIS-Browser (maps.zh.ch) die Kiesrohstoffkarte einsehbar. Diese gibt Auskunft über Ausdehnung, Mächtigkeit und Qualität der vorhandenen Kiesreserven. Im Gebiet zwischen Stadel und Weiach finden sich hochwertige Alluvialkiese mit abbaubaren Mächtigkeiten von bis zu 40 m.

Zu Frage 3:

Der Standortvorschlag der Nagra für ein geologisches Tiefenlager mit Oberflächeninfrastruktur im Haberstal bei Stadel tangiert keine im Richtplan festgesetzten Kiesabbaugebiete. Eine Gesamt-Neubeurteilung der Kiesabbaugebiete bei Weiach, Stadel und Glattfelden drängt sich nicht auf.

Zu Fragen 4 und 6:

Der Kanton Zürich will auch kommende Generationen mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser versorgen können. Dafür müssen mit Hinblick auf Bevölkerungswachstum und Klimawandel künftig neue Ressourcen erschlossen werden. Die wichtigste dieser Ressourcen ist der Rheingrundwasserstrom. Entlang diesem Grundwasserstrom wurden nach umfangreichen hydrogeologischen Untersuchungen die Grundwasserschutzareale Weiacher Hard, Rafzerfeld und Rheinau im Richtplan festgelegt und zwischen 2013 und 2020 grundeigentümergebunden durch die Baudirektion festgesetzt. Die Planung der Schutzareale erfolgte im Konsens beziehungsweise unter Berücksichtigung der Interessen der Kieswirtschaft.

Die Schutzareale sind dem Bau von künftigen Trinkwassergewinnungsanlagen (Anreicherungs- und Entnahmeanlagen) vorbehalten. Der Schutz des Grundwassers und der darüberliegenden Kies- und Deckschichten in diesen Gebieten ist essenziell und wird durch die Bestimmungen in den dazugehörigen, durch die Baudirektion festgelegten Reglementen geregelt. Das Schutzareal Weiacher Hard soll künftig bis zu 100 000 Personen mit insgesamt bis zu 50 000 m³ Trinkwasser pro Tag versorgen.

Der Kanton Zürich setzt sich dafür ein, dass der Grundwasserschutz bei der Planung eines allfälligen geologischen Tiefenlagers im Gebiet um Stadel sehr stark gewichtet wird und alle nötigen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers ergriffen werden. Der Regierungsrat erwartet, dass ein allfälliges geologisches Tiefenlager und seine Oberflächeninfrastrukturen so geplant und umgesetzt werden, dass die Einwirkungen auf das Grundwasser und seine Neubildung minimiert werden. Eine negative Einwirkung auf das Grundwasserschutzareal Weiacher Hard bzw. eine Gefährdung für die zukünftige Trinkwassergewinnung muss ausgeschlossen werden können. Dies hat die Nagra im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Damit ein Gebiet als Grundwasserschutzareal geeignet ist, müssen verschiedene Kriterien und Anforderungen erfüllt sein. Neben den passenden hydrogeologischen Bedingungen wie guter Wasserqualität und einem grossen Flurabstand müssen unter anderem auch ein genügend grosses Oberflächengewässer sowie eine hohe Versickerungsrate im Untergrund für die Anreicherung vorhanden sein. Hydrogeologisch geeignete Gebiete dürfen zudem weder durch vorgängigen Materialabbau und Wiederauffüllungen beeinträchtigt noch überbaut sein. Mit aufwendigen hydrogeologischen Abklärungen wurden im ganzen Kanton geeignete Gebiete mit der nötigen Qualität und Quantität für die Trinkwassergewinnung abgeklärt. Die Gebiete um die festgesetzten Grundwasserschutzareale Weiacher Hard, Rafzerfeld und Rheinau eignen sich am besten. Eine Neubetrachtung bzw. eine Verlagerung der Grundwasserschutzareals Weiacher Hard ist nicht notwendig.

Zu Frage 5:

Eine Überprüfung des Gesamtkonzepts Windlacherfeld/Weiach aufgrund des Standortentscheids zum geologischen Tiefenlager ist sinnvoll, da bei der Ablagerung von unverschmutztem Aushub Synergien mit dem Sachplan geologische Tiefenlager erzielt werden können.

Zu Frage 7:

Es gibt im Kanton Zürich keinen gleichwertigen Ersatzstandort für das Grundwasserschutzareal Weiacher Hard. Auf der Suche nach geeigneten Standorten für die zukünftige Trinkwasserversorgung der Zürcher Bevölkerung und die Ausscheidung entsprechender Grundwasserschutzareale wurden Gebiete gewählt, die hydrogeologisch geeignet sowie weder durch Überbauungen noch Materialabbau und Wiederauffüllungen vorbelastet sind. Folglich wurden die Grundwasserschutzareale da festgesetzt, wo grösstenteils Wald und wenig Landwirtschaftsflächen betroffen sind.

Das Schutzareal Weiacher Hard liegt grösstenteils im Wald und nur zu rund einem Fünftel auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Eine Verlagerung des Schutzareals Weiacher Hard hätte aus Sicht des Regierungsrates keine Vorteile und würde kaum zu einer Schonung von Landwirtschaftsflächen, sondern zu einer grösseren Belastung führen. Eine umfassende Güterabwägung fand im Rahmen der Ausscheidung, Festlegung und Festsetzung des Grundwasserschutzareals bereits statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli